

erforderlich auch unter Einbeziehung von Erziehern und Lehrern, damit diese das Kind gut begleiten und fördern können. Dies schließt auch die Unterstützung der Eltern im Umgang mit eventuell vorliegenden eigenen Belastungen, Konflikten und Schwierigkeiten in der Beziehung mit dem Kind oder Jugendlichen mit ein. Problemlösestrategien werden verbessert und das Lernumfeld des Kindes oder Jugendlichen gestärkt.

Für eine erfolgreiche Behandlung ist auch eine gute Kooperation zwischen Kinderpsychotherapeut und Haus- bzw. Kinderarzt wünschenswert. Grundsätzlich unterliegt der Psychotherapeut allerdings auch gegenüber Ärzten einer berufsrechtlichen Schweigepflicht. Eltern und Jugendliche können ihn davon jedoch entbinden.

Zugangswege, Antragstellung und Kosten der Behandlung

Eltern können sich mit ihrem Kind direkt an einen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten wenden. Dies gilt auch für Jugendliche ab dem 15. Lebensjahr.

Die Kosten einer ambulanten Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie werden bei entsprechender Indikationsstellung von den gesetzlichen Krankenkassen auf Antrag, von den Beihilfestellen entsprechend anteilig, von den Privatkassen je nach den vertraglich vereinbarten Versicherungsbedingungen übernommen.

Der Beruf des/der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in:

Eingangsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium in Pädagogik oder Psycholo-

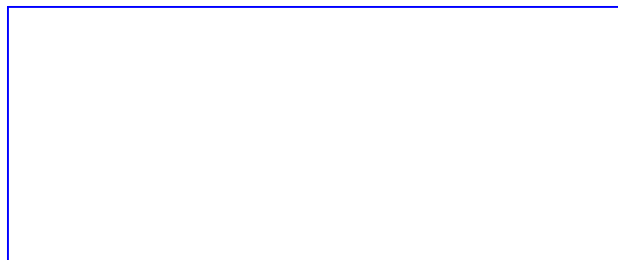
gie. Es erfolgt eine mehrjährige intensive Psychotherapeutenausbildung in einem der anerkannten Verfahren an einer staatlich anerkannten Ausbildungsstätte. Die staatliche Abschlussprüfung führt zur Approbation als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in. Behandelt werden Kinder und Jugendliche vom Säuglingsalter an bis zum 21. Lebensjahr sowie deren Eltern und Bezugspersonen. Auch Psychologische Psychotherapeuten/innen und Ärzte mit einer entsprechenden psychotherapeutischen Weiterbildung sind berechtigt, Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch zu behandeln.

Wo finden Kinder, Jugendliche und ihre Eltern fachliche Unterstützung?

Adressen niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/innen in selbständiger Praxis finden Sie über die Kassenärztliche Vereinigung Ihres Regierungsbezirkes, Ihre Krankenkasse sowie über das örtliche Branchenverzeichnis.

Anlaufstellen sind auch Beratungsstellen (wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Psychologische Beratungsstellen, Kindernotdienste, Suchtberatungsstellen) sowie Ambulanzen der Ausbildungsinstitute und der Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Abteilungen für Psychotherapie und Psychosomatik, Sozialpädiatrische Zentren sowie die örtliche Jugendhilfe.

Praxisstempel:



Landes- psychotherapeuten- kammer Baden-Württemberg



Psychische Auffälligkeiten und Verhaltenstörungen bei Kindern und Jugendli- chen

**Eine Information über
Kinder- und Jugendlichen-
Psychotherapie
für Eltern, Lehrer, Erzieher
und behandelnde Ärzte**

Psychische Probleme in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Kindes- und Jugendalter sind die Lebensspannen, die mit den stärksten psychischen und körperlichen Veränderungen einhergehen. Die Entwicklung vom Säuglings- und Kleinkindalter, über das Kindergartenalter, die Grundschulzeit bis hin zur Pubertät und dem Jugendalter bringt für das Kind vielfältige Anforderungen und Entwicklungsaufgaben mit sich. Diese sind verbunden mit typischen altersspezifischen Problemen oder Entwicklungsauffälligkeiten, die nicht immer Ausdruck von Erkrankungen sind.

Psychische Probleme und Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen sind dann Anlass zur Sorge für Eltern, Lehrer/innen, Erzieher/innen und behandelnde Ärzte/innen, wenn sie das Kind anhaltend in seiner Entwicklung beeinträchtigen. Können anstehende Entwicklungsaufgaben nicht mehr bewältigt werden oder belasten anhaltende Konflikte in der Familie, in der Schule und/oder mit wichtigen Bezugspersonen die weitere Entwicklung, sollte fachliche Hilfe durch eine/n Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten/in in Anspruch genommen werden.

Anlässe psychotherapeutische Hilfe zu suchen, sind zum Beispiel:

- Starkes Schreien, Schlaf- und Fütterprobleme beim Säugling
- Entwicklungsstörungen im Bereich der Sprache und des Sprechens oder/und schulischer Fertigkeiten, wie z.B. Lern- und Konzentrationsschwierigkeiten
- Verhaltensstörungen wie z.B. verweigernd-oppositionelles Verhalten oder starker Rück-

zug, auffallend aggressives Verhalten, Lügen, Stehlen oder Weglaufen

- Aufmerksamkeitsprobleme und hyperkinetisches Verhalten
- Emotionale Störungen wie z.B. Kontakt- und Beziehungsstörungen, Trennungs- und Ablösungsproblematiken, Ängste und Phobien, Depression
- Funktionelle körperliche Störungen, wie z.B. Ein- und Durchschlafstörungen, Einnässen und Einkoten, Essstörungen
- Belastungsreaktionen auf traumatische Erlebnisse
- Chronische körperliche Erkrankungen wie Asthma, Diabetes, Neurodermitis
- Zwangsstörungen
- Tics
- Selbstverletzendes Verhalten
- Suizidales Verhalten
- Suchtverhalten

Diagnostik psychischer Störungen im Kindes- und Jugendalter

Sowohl die diagnostische Untersuchung als auch die psychotherapeutische Behandlung beruhen auf einem Vertrauensverhältnis. Die Schweigepflicht trägt zu einem sicheren Raum bei.

Bei der diagnostischen Abklärung geht es um die Erfassung von psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Dies umfasst in mehreren Gesprächen die eingehende Exploration des Kindes / Jugendlichen und ihrer Eltern. Jüngere Kinder weisen häufig im symbolischen Spiel auf ihre Ängste, Probleme und Konflikte hin. Falls erforderlich werden in Abstimmung mit dem Patienten und dessen Eltern auch weitere Bezugspersonen wie Erzie-

her/innen und/oder Lehrer/innen einbezogen. Bestandteil kann auch je nach Fragestellung die Verhaltens- und Psychodiagnostik des Kindes, die Entwicklungs-, Intelligenzdiagnostik, und ggf. neuropsychologische Diagnostik sowie die Diagnostik psychosozialer Bedingungen sein.

Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie

Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie beruht auf wissenschaftlich anerkannten Behandlungsverfahren. Sie verfügt über ein breites Inventar unterschiedlicher Behandlungskonzepte in der Behandlung der vielfältigen psychischen Störungen im Kindes- und Jugendalter. Die Interventionen werden dabei dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes und den besonderen Lebensumständen angepasst. Dabei werden sowohl die Fähigkeiten als auch die Ressourcen des Kindes, des Jugendlichen, aber auch der Eltern beachtet. Ziel ist es, problembezogene bewusste und nicht bewusste Inhalte im Erleben des Kindes im therapeutischen Prozess verstehend zu begleiten, die Konflikte zu bearbeiten, die Entwicklung anzuregen, ein aktives Lernen zu fördern und Veränderungen und Lösungen der Problematik des Kindes in der Familie und ggf. im sozialen Umfeld herbeizuführen.

Begleitende Gespräche mit Eltern, Bezugspersonen, Schule, Haus- und Kinderärzten

Parallel zur Behandlung erfolgen in der Regel kontinuierliche Gespräche mit den Eltern, falls